



Parlamentarische Empfehlung zur Stärkung der politischen Bildung in der Volksschule

Ausgangslage

Am 2. Oktober 2019 hat der Landrat mit 46 Stimmen das Postulat „Stärkung der politischen Bildung im Lehrplan 21“ überwiesen. Daraufhin hat der Regierungsrat einen Bericht erarbeitet und aufgezeigt, dass er kein Fach „Politische Bildung“ im Lehrplan 21 aufnehmen möchte. Er ist jedoch gewillt die politische Bildung mittels optimiertem Einsatz von Lehrmitteln, vermehrten Begegnungen mit der Politik (z.B. Bundeshausbesuche) und Weiterbildungen der Lehrpersonen stärker zu fördern.

An der Session vom 20. Mai 2020 hat der Landrat beschlossen ein eigenständiges Fach „Politische Bildung“ an der Volksschule nicht weiterzuverfolgen. Dies wurde auch von der Postulantin gutgeheissen.

Trotz den Bemühungen des Regierungsrates weitere unterstützende Massnahmen zur Förderung der politischen Bildung zu ergreifen, hat der Landrat beschlossen den Bericht auf Antrag der Postulantin „ablehnend“ zur Kenntnis zu nehmen. Grund für die ablehnende Kenntnisnahme im Landrat war, dass die Mehrheit des Rats nach wie vor die Gewichtung der „Politischen Bildung“ in der Volksschule als zu gering erachtet, weil das Bekenntnis des Regierungsrats fehlt, dass die Schülerinnen und Schüler in einem klar definierten Zeitrahmen Anspruch auf adäquate politische Bildung haben.

Erwägungen

Auf Sekundarstufe I werden die Kompetenzen bzw. Lernziele in politischer Bildung im Themenbereich „Räume, Zeiten und Gesellschaften (RZG)“ zusammengefasst. Dem untergeordnet sind die Lernziele für politische Bildung unter RZG.8. Gemäss Stundentafel umfasst RZG in Uri in den drei Jahren der Sekundarstufe I insgesamt acht Lektionen. Der politischen Bildung sind in der Stundentafel aktuell jedoch keine konkreten Leitplanken gesetzt.

Politische Bildung ist fundamental wichtig um unsere Abstimmungs- und Wahlrechte in unserer direkten Demokratie aktiv in Anspruch nehmen zu können. Entsprechend ist sicherzustellen, dass die im Lehrplan 21 vorgesehenen Lernziele für die politische Bildung von den Schülerinnen und Schülern gleichermassen erreicht werden können. Hierfür sind zeitliche Leitplanken für die Erreichung der verbindlichen Lernziele im Bereich der „Politischen Bildung“ im Lehrplan 21 auch in der Stundentafel der Sekundarstufe I zu setzen. Hierzu ist anzumerken, dass der Regierungsrat bereits im Zusammenhang mit der Parlamentarischen Empfehlung von Landrätin Bernadette Arnold, Weisungen zur Umsetzung des Lehrplans Wirtschaft, Arbeit, Haushalt bereit war spezifische Anpassungen an der Stundentafel vorzunehmen um den Hauswirtschaftsunterricht aufzuwerten.

Mit der Festsetzung eines verbindlichen Zeitfaktors für die Lernziele in den Bereichen der politischen Bildung auf Sekundarstufe I werden folgende positiven Effekte erwartet:

- dass bei unserer Jugend das Interesse an der Politik gefördert wird
- dass die Kenntnisse der politischen Vorgänge und unserer staatlichen Institutionen verbessert werden

- dass die Stimmbeteiligung zunimmt
- dass man mehr Personen für die Übernahme kommunaler und kantonaler Ämter motivieren kann
- dass Frauenförderung in der Politik aktiver betrieben wird
- dass unser Milizsystem per se nicht weiter ins Wanken gerät, weil sich immer weniger Mitbürgerinnen und Mitbürger für Öffentlichkeitsarbeit interessieren und zur Verfügung stellen.

Die Bedeutung der „Politischen Bildung“ hat sich mit der Überweisung der Motion von Viktor Nager zur Herabsetzung des aktiven Stimm- und Wahlrechtsalters auf 16 Jahre noch zusätzlich akzentuiert. Es ist deshalb eine gesellschaftliche Notwendigkeit sicherzustellen, dass nach Abschluss der 3. Oberstufe mündige Jugendliche ihr Stimm- und Wahlrecht verantwortungsvoll ausüben können. Dass die politische Bildung gemäss der Berichterstattung des Regierungsrates (S. 13 unter „Weiterführung auf Sekundarstufe II“) erst auf Sekundarstufe II prioritär behandelt werden soll, ist nicht genügend.

Um der politischen Bildung in der Stundentafel genügend Rechnung zu tragen, wäre ein gleichgerichtetes Regime wie es Basel-Stadt auf das kommende Schuljahr einführt, vorstellbar. Dabei wird die Stundentafel ergänzt mit politischer Bildung als «integrierter Bestandteil in den Fachbereich Räume, Zeiten, Gesellschaften (RZG)“ und im 10. und 11. Schuljahr mit jeweils einer halben Lektion ausgewiesen.

Mit der Anpassung der Stundentafel der Sekundarstufe I als Kompromiss zu einem Fach kommt man dem Willen des Landrates nach höherer Verbindlichkeit der politischen Bildung nach. Der Lehrplan 21 muss nicht angepasst werden. Es wird kein eigenes Fach „Politische Bildung“ geschaffen. Man verhindert Verteilungskämpfe in der Stundentafel, weil keine zusätzlichen Stunden anfallen, sondern „Politische Bildung“ lediglich als integrierter Bestandteil im Fachbereich RZG in der Stundentafel aufgenommen wird. Andererseits statuiert man damit eine verbindliche Regelung und klare Leitplanken für die Schulleitungen und die Lehrerschaft um die Lernziele im Bereich der politischen Bildung im Lehrplan 21 auch zeitlich angemessen zu würdigen.

Antrag:

Der Regierungsrat wird gestützt auf Art. 123 ff. der Geschäftsordnung ersucht, die Stundentafel auf der Sekundarstufe I so anzupassen, dass den im Lehrplan 21 auf Sekundarstufe I definierten Lernzielen zur politischen Bildung zeitlich angemessen Rechnung getragen wird.

Ich danke dem Regierungsrat auch im Namen der Mitunterzeichnenden für die Behandlung dieser parlamentarischen Empfehlung.

Altdorf, 03. Juni 2020



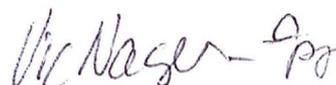
Céline Huber, CVP



Bernadette Arnold, CVP



Cornelia Gamma, FDP



Viktor Nager, SP/Grüne